

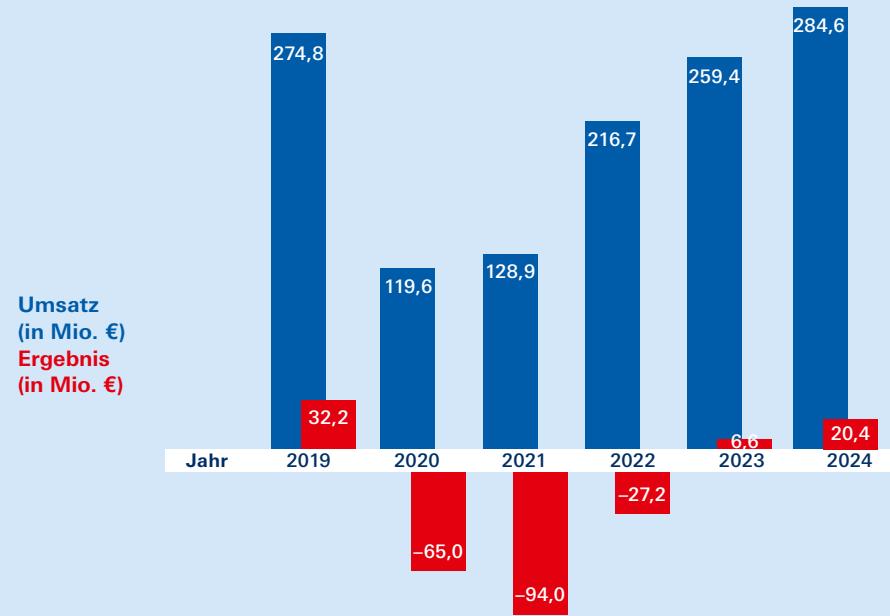
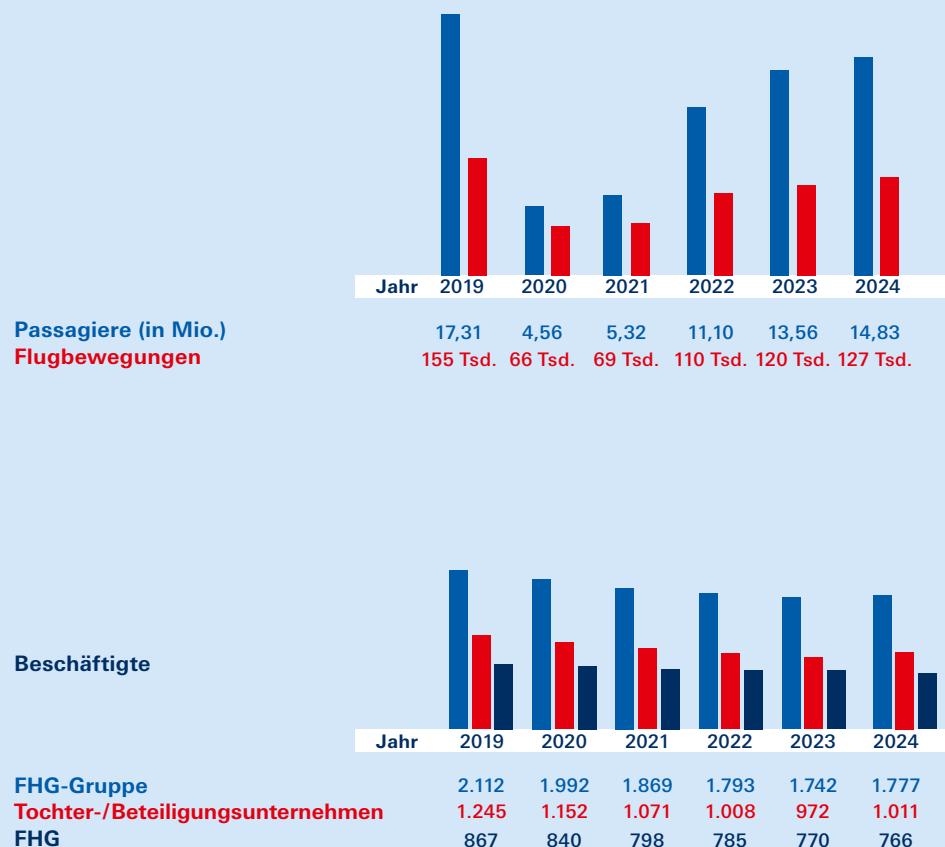
GESCHÄFTSBERICHT 2024



Hamburg Airport



AUF EINEN BLICK





INHALT

| Inhalt | Seite | Inhalt | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Auf einen Blick | 2 | Bericht des Aufsichtsrats | 28 |
| Inhalt | 3 | Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex | 30 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 | 4 | Airlines und Direktziele | 35 |
| Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2024 | 10 | Impressum | 38 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2024 | 13 | | |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 23 | | |



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024





Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend FHG genannt) ist Betreiberin des Hamburger Flughafens und nimmt alle damit zusammenhängenden Geschäfte wahr. Darüber hinaus erbringt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen sowohl im Flughafensegment als auch in anderen Bereichen. Die **Kerngeschäftsfelder der FHG** und ihrer Tochtergesellschaften sind dabei die folgenden:

Die Hauptaufgabe des Geschäftsbereiches **Aviation** liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung eines sicheren und reibungslosen Flugbetriebs. Dazu zählen land- wie auch luftseitige Verkehrslenkung mit Planung und Disposition von infrastrukturellen Einrichtungen und Ressourcen. Die Werksfeuerwehr und die Security-Abteilung gehören ebenfalls zum Bereich Aviation.

Der Geschäftsbereich **Passenger Management** stellt die gesamte Reisekette und die Bedürfnisse der Passagiere in den Fokus. Der Bereich ist für die Passagierinformation, Passagierservices, Wegeführung, Terminalmanagement (inkl. Schnittstelle zur Sicherheitskontrolle), Gepäcklogistik sowie auch Hygiene und Gebäudereinigung verantwortlich.

Im **Centermanagement** werden die Non-Aviation-Erlöse der FHG erwirtschaftet. Dazu zählen die Vermietung aller Immobilien und Flächen am Flughafen Hamburg, die konzeptionelle Gestaltung der Einzelhandels- und Gastronomie-Flächen, die Betreuung und Vermarktung des Werbegeschäfts und die Konzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung.

Das **Real Estate Management** stellt die gesamte Infrastruktur für den Flughafen Hamburg zur Ver-

fügung. Konkret zählen der Neu- und Ausbau von Immobilien und technischen Anlagen, Energie-management und -beschaffung sowie das Instandhaltungsmanagement aller Liegenschaften zu den Kernaufgaben des Bereiches.

Der Geschäftsbereich **Ground Handling** (Bodenverkehrsdienste) ist bei der 100%igen FHG-Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG angesiedelt, die die Verträge mit den Airlines sowie die Anteile an den Bodenverkehrsdienstbeteiligungsgesellschaften hält. Die operativen Tätigkeiten werden von ihren Beteiligungsgesellschaften Ground-STARS, CATS, STARS und AHS Hamburg durchgeführt. Die Beteiligungen berechnen ihre Leistungen an die HAM Ground Handling.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 nach aktuellen Prognosen der Wirtschaftsinstitute nicht gewachsen. Damit stagniert die Wirtschaftsleistung in Deutschland bereits seit fünf Jahren. Schwach zeigt sich insbesondere das verarbeitende Gewerbe, während der Dienstleistungssektor ein Wachstum verzeichnet. Die Inflation ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter rückläufig und wird für 2024 in Höhe von 2,2% erwartet. Ungeachtet dessen hält sich die Beschäftigung auf dem im Vorjahr erreichten Rekordniveau von rund 46 Millionen Beschäftigte. Bei gleichzeitigen Tariferhöhungen ist damit die reale Kaufkraft der Bürger gestiegen.

Die deutschen Verkehrsflughäfen konnten gemäß Statistik des Flughafenverbands ADV im Jahr 2024 ein durchschnittliches Wachstum um 7,5% zum Vorjahr verzeichnen. Infolgedessen werden rund 85% des

Vor-Corona-Passagierniveaus 2019 erreicht. Damit ist die Erholung in Deutschland schwächer ausgeprägt als in den meisten europäischen Nachbarländern.

Verkehrsentwicklung am Flughafen Hamburg

Der Hamburger Flughafen konnte dabei mit rund 14,8 Mio. Passagieren seine Fluggastmenge überproportional zu dem ADV-Durchschnitt um 9,4% steigern. Gleichermaßen positiv fällt die Erholung auf 86% des Vor-Corona-Niveaus aus (ADV-Durchschnitt: 85% von 2019).

Dabei hat die Nachfrage nach Privatreisen und touristischen Destinationen deutlich zugenommen, während der Anteil der Geschäftsreisenden und der innerdeutschen Verbindungen gesunken ist. Die gewerblichen Bewegungen am Standort haben sich ebenfalls mit knapp 111 Tsd. Starts und Landungen erhöht (+ 7% gegenüber Vorjahr) und erreichen 79% von 2019. In der Folge des überproportionalen Passagierzuwachses sind die ab Hamburg eingesetzten Flugzeuge mit 134 Fluggästen pro gewerblicher Bewegung um ca. 3% besser ausgelastet als im Vorjahr (130 Fluggäste pro gewerblicher Bewegung).

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der FHG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 25,2 Mio. (9,7%) auf EUR 284,6 Mio. und übertreffen damit die Erwartungen um rund 5%.

Im Geschäftsbereich Aviation sind die Erlöse um EUR 21,6 Mio. (13,2%) auf EUR 185,9 Mio. gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Passagierzuwachs gegenüber 2023 zurückzuführen. Außerdem erfolgte zum 1. April 2024 eine Entgeltherhöhung um 3,5% gemäß dem bestehenden dreijähri-





gen Entgeltrahmenvertrag. Der Anteil an den Gesamterlösen beträgt 65,3% (Vorjahr: 63,3%).

Innerhalb der Non-Aviation-Erlöse (EUR 77,8 Mio.) werden die Umsatzmieten (EUR 33,6 Mio.) aufgrund der gestiegenen Passagiermenge um EUR 3,7 Mio. (12,5%) über Vorjahr ausgewiesen. Die nicht verkehrsabhängigen Festmieten haben sich um EUR 0,8 Mio. (2,3%) leicht erhöht. Der Rückgang der Erlöse aus Mietnebenleistungen um EUR 1,6 Mio. (17,6%) ist im Wesentlichen auf erhöhte periodenfremde Aufwendungen aus der Nebenkostenendabrechnung für das Vorjahr zurückzuführen. Bei den sonstigen Umsatzerlösen wird ein Rückgang um EUR 1,3 Mio. (7,9%) auf EUR 14,6 Mio. ausgewiesen. Im Vorjahr waren die Erlöse einmalig aus Projekten und die periodenfremden Erlöse erhöht. Der Anteil des Non-Aviation Segments an den Gesamterlösen beträgt 32,5% (Vorjahr: 35,0%).

Ursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse im Segment Passagierservice um EUR 1,8 Mio. (41,8%) auf EUR 6,3 Mio. sind insbesondere höhere Erlöse aus der Lounge. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 2,2% (Vorjahr: 1,7%).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (EUR 1,9 Mio.) für Projekte liegen um 24,3 % über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: EUR 16,2 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Vorjahreswert ist geprägt von einmalig erhöhten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Beim Materialaufwand wird ein Anstieg um EUR 10,1 Mio. (10,9%) auf EUR 102,1 Mio. ausgewiesen,

insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen (EUR 8,3 Mio.) und bezogene Waren (EUR 1,8 Mio.). Der Materialaufwand fällt damit um rund 4% über den Erwartungen aus.

Innerhalb der Personalaufwendungen sind die Löhne und Gehälter um EUR 2,0 Mio. (3,9%) auf EUR 52,7 Mio. gestiegen. Grund für diese Entwicklung sind insbesondere Tariferhöhungen gemäß TVöD. Gegenläufig zur Tariferhöhung wirken sich ein verringelter Personalbestand sowie im Vorjahr erhöhte Aufwendungen für das Altersteilzeitprogramm (EUR 1,0 Mio.) aus. Bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung wird ein Rückgang um EUR 4,4 Mio. (23,6%) auf EUR 14,2 Mio. ausgewiesen, der insbesondere auf geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Der Personalaufwand liegt damit um 7% unter den Erwartungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um EUR 3,1 Mio. (5,6%) auf EUR 52,5 Mio. reduziert. Ursächlich für den erhöhten Vorjahreswert sind einmalige Buchverluste aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau (EUR 4,9 Mio.). Außerdem beinhaltet der Vorjahreswert einen Aufwand aus einem Nach- und Zuschuss bei einer Tochtergesellschaft (EUR 1,7 Mio.). Im Jahr 2024 war kein Nachschuss erforderlich. Aufgrund einer indexbasierten Erhöhung zum 1. Januar 2024 hat sich der Erbbauzins um EUR 1,1 Mio. erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überschreiten die Erwartungen um rund 5%.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind um 1,0% auf EUR 46,4 Mio. nur leicht gestiegen.

Das Beteiligungsergebnis beträgt, wie im Vorjahr, EUR 2,1 Mio., wobei sich Verschiebungen zwischen den Ergebnissen der einzelnen Beteiligungsgesellschaften ergeben haben.

Ursächlich für den Anstieg der Zinserträge um EUR 1,6 Mio. auf EUR 4,3 Mio. sind insbesondere höhere Erträge aus der kurzfristigen Geldanlage bei der HGV und aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus der Kündigung der Revolving Credit Facility zum Jahresende 2023 ein Rückgang um EUR 0,7 Mio. Dagegen hat sich der Zinsaufwand für den Cash-Pool mit den Tochtergesellschaften infolge des gestiegenen Zinssatzes um EUR 0,4 Mio. erhöht. Vor diesem Hintergrund ist der Zinsaufwand insgesamt um EUR 0,3 Mio. auf EUR 9,8 Mio. gesunken.

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG, Hamburg (nachfolgend FHK genannt) sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag abzuführen. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

Aufgrund der positiven Verkehrsentwicklung bei gleichzeitig guter Kostenkontrolle ist das Ergebnis der FHG im Vergleich zum Vorjahr um EUR 13,9 Mio. auf EUR 20,4 Mio. gestiegen und übertrifft damit deutlich die Erwartungen (Plan: EUR 4,8 Mio.). Die Umsatzrendite hat sich auf 7,2% erhöht (Vorjahr: 2,5%).

Finanzlage

Die FHG verzeichnet im Geschäftsjahr 2024 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.



EUR 76,9 Mio. Dieser ist maßgeblich geprägt durch das Periodenergebnis vor Ergebnisabführung (EUR 20,4 Mio.), die Abschreibungen (EUR 46,4 Mio.), eine Zunahme der Rückstellungen (EUR 4,4 Mio.) und eine Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (EUR 2,4 Mio.). Darüber hinaus wirkten sich insbesondere Zinsaufwendungen/Zinserträge (EUR 5,5 Mio.) auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden planmäßige Tilgungen von bestehenden Darlehen im Umfang von insgesamt EUR 18,2 Mio. geleistet. Saldiert mit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (EUR 39,2 Mio.), der Ausschüttung des Vorjahresergebnisses an die FHK (EUR 6,6 Mio.) sowie Zinszahlungen (EUR 5,8 Mio.) ergibt sich daraus zum Bilanzstichtag eine Verbesserung des Finanzmittelfonds auf einen Saldo i. H. v. EUR 21,4 Mio. (Vorjahr: EUR 14,0 Mio.).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum Jahresultimo liquide Mittel, die sich stichtagsbedingt auf EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,8 Mio.) verringert haben. Außerdem sind im Finanzmittelfonds eine Forderung aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV i. H. v. EUR 63,1 Mio. (Vorjahr: EUR 48,7 Mio.), kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften i. H. v. EUR 38,2 Mio. (Vorjahr: EUR 39,5 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten von EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0) enthalten.

Die Geschäftsführung erhält für das Treasury-Management regelmäßig Informationen über die Liquidität und mögliche Finanzrisiken. Die FHG unterhält mit ihren Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Cash-Pool mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der

liquiden Mittel. Durch diesen werden die Liquiditätsüberschüsse der Tochtergesellschaften bei der Konzernmutter konzentriert und bei Bedarf auch einzelnen Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierungsfähigkeit der FHG mit einem dynamischen Verschuldungsgrad (Net Debt/EBITDA) von <5 ist seit dem Jahr 2024 wieder hergestellt.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belief sich im Gesamtjahr 2024 auf insgesamt EUR 33,2 Mio. (Vorjahr: EUR 34,9 Mio.). Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Erhalt der Infrastruktur.

Vermögenslage und -struktur

Die Bilanzsumme der FHG hat sich gegenüber dem Vorjahrestichtag um EUR 4,4 Mio. (0,6%) auf EUR 711,2 Mio. erhöht. Auf der Aktivseite wird ein Rückgang beim Anlagevermögen um EUR 3,9 Mio. (0,6%) auf EUR 622,9 Mio. ausgewiesen, im Wesentlichen bedingt durch Abschreibungen (EUR 46,4 Mio.), die über den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (EUR 33,2 Mio.) und in das Finanzanlagevermögen (EUR 9,5 Mio.) liegen. Das Anlagevermögen ist mit 87,9% (Vorjahr: 93,0%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Das Umlaufvermögen hat sich um EUR 7,1 Mio. (9,0%) auf EUR 86,7 Mio. erhöht. Während die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 6,7 Mio. auf EUR 67,2 Mio. gestiegen sind, sind die Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 4,0 Mio. gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich

stichtagsbedingt um EUR 4,4 Mio. (33,6%) auf EUR 17,4 Mio. erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Anstieg der Rückstellungen um EUR 4,6 Mio. (2,4%) auf EUR 193,5 Mio. ausgewiesen, der auf eine Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (um EUR 2,8 Mio.) sowie der Rückstellungen für Pensionen (um EUR 1,7 Mio.) zurückzuführen ist. Innerhalb der Verbindlichkeiten (EUR 444,3 Mio.) sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch planmäßige Tilgungen um EUR 14,3 Mio. (3,9%) auf EUR 355,5 Mio. gesunken. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 11,4 Mio. auf EUR 64,6 Mio. erhöht, insbesondere bedingt durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der FHK aus der Ergebnisabführung. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird ein Anstieg um EUR 2,3 Mio. auf EUR 8,5 Mio. ausgewiesen.

Bei unverändertem Eigenkapital (EUR 63,8 Mio.) und einer geringfügig veränderten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote wie im Vorjahr 9,0%. Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteile wurden zu 89,5% (Vorjahr: 94,4%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Mitarbeitende

Ohne Geschäftsführung und Auszubildende beschäftigte die FHG 2024 im Durchschnitt 766 (Vorjahr: 770) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um dem aktuellen Fachkräftemangel sowie Vakanzen durch altersbedingte Austritte frühzeitig entgegenzuwirken, hat die FHG ihre Ausbildung weiter aufgestockt. Im August 2024 wurden mit 22 Auszubilden-





den in zehn Ausbildungsberufen so viele wie noch nie zuvor in der FHG-Gruppe eingestellt. Damit beschäftigte die FHG Anfang 2024 insgesamt 62 Auszubildende, von denen 15 ihre Ausbildung im Laufe des Jahres 2024 erfolgreich abgeschlossen haben. Die mit Beginn der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzte Ausbildung der Servicekaufleute im Luftverkehr wurde wieder aufgenommen und im IT-Fachbereich startete die Ausbildung eines Fachinformatikers mit dem Schwerpunkt Daten und Prozessanalyse.

Auch im Jahr 2024 wurden Workshops mit Geschäftsführung, Bereichs- und Abteilungsleitung sowie Führungskräfte trainings erfolgreich fortgesetzt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der FHG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Bilanzsumme
- Eigenkapitalquote
- Umsatzrendite
- Deckungsgrad
- Nettoverschuldungsgrad
- Verkehrszahlen
- Anzahl der Mitarbeitenden
- Anzahl der Auszubildenden
- Frauenquote in Führungspositionen und Aufsichtsrat

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

Umwelt

Die FHG betreibt seit Jahren ein umfassendes, aktives Umweltmanagement mit den Schwerpunkten Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeffizienz, Mobilität und Gewässerschutz.

Der Flughafen Hamburg hat im Jahr 2021 als erster großer Flughafen in Deutschland die CO₂-Neutralität erreicht. Diesbezüglich ist er durch die Airport Carbon Accreditation (ACA) mit dem Level 3+ zertifiziert, diese Zertifizierung wurde im Jahr 2024 für das Vorjahr erneuert.

Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und nach der in der EU geltenden Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert. Die Umwelterklärung gemäß der EMAS Verordnung, die über alle den Umweltschutz betreffenden Aspekte informiert, wird alle 3 Jahre veröffentlicht, zuletzt im Jahr 2023 für den Zeitraum bis 2025.

In den inzwischen beendeten Lärmschutzprogrammen „9“ und „9+“ wurden 2024 aus den vor Ablauf der Frist gestellten Anträgen die letzten Maßnahmen umgesetzt. Um sich weiter im Lärmschutz zu engagieren, hat die FHG am 1. Juli 2024 das neue freiwillige 10. Lärmschutzprogramm gestartet, mit dem Schallschutzmaßnahmen in rund 4.400 Wohngebäuden innerhalb bestimmter Schutzzonen um den Flughafen gefördert werden.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Anwendung des § 36 GmbHG hat die Geschäftsfüh-

lung der FHG im Jahr 2021 für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße in Höhe von 30% festgelegt. Im Jahr 2024 wurde diese Zielgröße überschritten. Die Gesellschafter der FHG haben gemäß § 52 (2) GmbHG für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 die Zielgröße weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung auf 50% und im Aufsichtsrat auf 33,3% festgelegt. Ende 2024 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung 50% und im Aufsichtsrat 33,3%.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FHG verfügt über ein zentrales Risikomanagementsystem, das bei Bedarf aktualisiert wird. Zielsetzung ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Hierzu wurden organisatorische Regelungen implementiert und Gremien geschaffen, die eine frühe Erkennung risikobehafteter Entwicklungen gewährleisten und Gegenmaßnahmen einleiten. Die Definitionen von Wertgrenzen sowohl für spezifische Risiken als auch für generelle Risikopotenziale wurden in einem Risiko-handbuch dokumentiert. Gemäß diesen Klassifizierungen sind für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken und keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Unter anderem ist die FHG – wie alle Unternehmen – einem hohen Risiko cyberkrimineller Angriffe ausgesetzt. Um Unternehmen zu erpressen, zielt Cyberkriminalität darauf ab, unternehmenskritische Daten zu erbeuten und mit deren Veröffentlichung zu drohen oder mit Schadsoftware wichtige IT-Systeme außer Betrieb zu setzen. Operative Prozesse könnten durch





Schadsoftware so weit gestört werden, dass der Flughafenbetrieb vorübergehend eingestellt werden müsste. Die FHG bereitet sich mit mehreren Maßnahmen auf die Abwehr dieses Risikos vor.

Chancen bestehen in einem möglichen stärkeren Wachstum der Passagiermenge.

Die von der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumente bestehen aus Zinsswaps, die in Höhe und Laufzeit der Finanzierungsstruktur entsprechen und Zinsrisiken absichern. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Zur Stabilisierung der Ergebnisse in den kommenden Jahren sowie die Vorbereitung auf den demografi-

schen Wandel wird das Programm „HAM Flex“ seit dem Jahr 2024 in Phase II mit dem Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Geschäftsabläufe fortgeführt.

Ausblick

Für das Jahr 2025 wird ein leichter Rückgang des Passagieraufkommens auf 14,4 Mio. Passagiere erwartet. Dies entspricht etwa 83% der Passagiermenge des Jahres 2019. Infolge der Erhöhung der wesentlichen Flughafenentgelte um 9% ab dem 1. April 2025 werden die Umsatzerlöse voraussichtlich um rund 3% steigen. Bei den betrieblichen Aufwendungen wird ein Anstieg um ca. 2% erwartet. Während sich die Materialaufwendungen (+1%) und die Personalkosten (+13%) erhöhen, werden die im Jahr 2024 erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussicht-

lich um 9% sinken. Vor diesem Hintergrund erwartet die FHG für das Jahr 2025 ein nahezu unverändertes Jahresergebnis.

Hamburg, den 14. Februar 2025

**Flughafen Hamburg Gesellschaft
mit beschränkter Haftung**

Die Geschäftsführung

Christian Kunsch
Berit Schmitz





BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024



BILANZ 2024



| Aktiva | Stand am 31.12.2024 € | Stand am 31.12.2023 € | Passiva | Stand am 31.12.2024 € | Stand am 31.12.2023 € |
|---|-----------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen¹ | | | A. Eigenkapital³ | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 56.026.500,00 | 56.026.500,00 |
| 1.Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 5.269.336,00 | 5.425.742,00 | II. Kapitalrücklage | 6.925.498,05 | 6.925.498,05 |
| 2.Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten | 18.448.819,52 | 19.524.468,52 | III. Gewinnrücklagen | | |
| 3.Geleistete Anzahlungen | 2.414.132,40 | 1.625.055,11 | Andere Gewinnrücklagen | 808.007,65 | 808.007,65 |
| | 26.132.287,92 | 26.575.265,63 | | 63.760.005,70 | 63.760.005,70 |
| II. Sachanlagen | | | B. Sonderposten⁴ | | |
| 1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 328.049.554,90 | 342.401.792,90 | Sonderposten aus Investitionszuschüssen | 202.745,00 | 378.407,00 |
| 2.Technische Anlagen und Maschinen | 152.778.568,00 | 162.857.703,00 | | | |
| 3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.554.135,00 | 11.848.166,00 | | | |
| 4.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 93.720.573,60 | 80.925.003,46 | | | |
| | 585.102.831,50 | 598.032.665,36 | | | |
| III. Finanzanlagen | | | C. Rückstellungen⁵ | | |
| 1.Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.148.125,38 | 2.148.125,38 | 1.Rückstellungen für Pensionen | 150.365.798,95 | 148.689.930,00 |
| 2.Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 9.500.000,00 | 0,00 | 2.Steuerrückstellungen | 137.000,00 | 94.000,00 |
| | 11.648.125,38 | 2.148.125,38 | 3.Sonstige Rückstellungen | 42.968.300,25 | 40.128.916,78 |
| | | | | 193.471.099,20 | 188.912.846,78 |
| B. Umlaufvermögen | | | D. Verbindlichkeiten⁶ | | |
| I.Vorräte | | | 1.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 355.528.310,67 | 369.787.827,76 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.011.951,10 | 903.119,18 | 2.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.528.824,46 | 6.223.770,25 |
| | | | 3.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 64.621.477,39 | 53.261.105,19 |
| II.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände² | | | 4.Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 1.310,17 |
| 1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 17.440.717,48 | 13.049.621,91 | 5.Sonstige Verbindlichkeiten | 15.652.317,88 | 14.917.606,53 |
| 2.Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 67.157.934,70 | 60.442.080,80 | | 444.330.930,40 | 444.191.619,90 |
| 3.Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 10.737,43 | 19.864,53 | | | |
| 4.Sonstige Vermögensgegenstände | 342.707,11 | 396.146,66 | | | |
| | 84.952.096,72 | 73.907.713,90 | | | |
| III.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 781.096,87 | 4.796.687,60 | E. Rechnungsabgrenzungsposten | 9.441.337,26 | 9.582.915,04 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.577.728,07 | 462.217,37 | | | |
| | 711.206.117,56 | 706.825.794,42 | | | |

¹ Siehe Anhang 3² Siehe Anhang 4³ Siehe Anhang 5⁴ Siehe Anhang 6⁵ Siehe Anhang 7⁶ Siehe Anhang 8

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024



| | 2024 € | 2023 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse¹ | 284.580.438,77 | 259.400.718,66 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.913.099,23 | 1.539.286,06 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge ² | 7.617.380,89 | 16.200.189,67 |
| | 294.110.918,89 | 277.140.194,39 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 20.179.943,95 | 18.437.210,84 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 81.940.845,77 | 73.608.076,97 |
| | 102.120.789,72 | 92.045.287,81 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 52.736.200,37 | 50.742.757,43 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³ | 14.174.657,39 | 18.553.381,21 |
| | 66.910.857,76 | 69.296.138,64 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen⁴ | 46.366.059,02 | 45.900.556,64 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen² | 52.540.165,53 | 55.656.079,96 |
| | 26.173.046,86 | 14.242.131,34 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen⁵ | 118.539,90 | 28.506,31 |
| 9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen⁵ | 2.163.116,33 | 2.336.354,30 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge⁶ | 4.267.609,57 | 2.627.473,48 |
| 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme⁵ | 192.664,74 | 277.673,91 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen⁶ | 9.777.398,30 | 10.121.004,29 |
| | -3.420.797,24 | -5.406.344,11 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | 22.752.249,62 | 8.835.787,23 |
| 14. Sonstige Steuern⁷ | 2.305.583,49 | 2.246.224,68 |
| 15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführt Gewinne | 20.446.666,13 | 6.589.562,55 |
| 16. Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |

¹ Siehe Anhang 9³ Siehe Anhang 11⁵ Siehe Anhang 13⁷ Siehe Anhang 15² Siehe Anhang 10⁴ Siehe Anhang 12⁶ Siehe Anhang 14



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024





(1) Allgemeine Angaben

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 2130 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zudem sind für den Jahresabschluss die Vorschriften des GmbHG beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(2) Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ausgeübt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Gemeinkosten) vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindernd um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare sowie außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In den Anschaffungs- und Her-

stellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten enthalten.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen:

| Bilanzposition | Nutzungsdauer in Jahren von bis | |
|--|---------------------------------------|----|
| Immaterielle Vermögens-gegenstände | 2 | 60 |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 2 | 59 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 1 | 33 |
| Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 | 25 |

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Im Zuge der Übertragung von steuerfreien Rücklagen nach § 163 Abs. 1 AO wurden in den Vorjahren bei Zugängen der Gesellschaft Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüte

mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen zum Nominalwert bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Marktpreisen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden zum Nominalwert, sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert oder zum Barwert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Abschreibungen bzw. Wertabschläge berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfallrisiko durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erworbene Vorauszahlungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.



Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinses im 10-Jahresdurchschnitt von 1,90% p. a. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,97% p. a. angewendet. Die Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, dass bei langfristig fälligen Verpflichtungen von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren auszugehen ist, wurde in Anspruch genommen. Der Bewertung liegt eine Gehaltsdynamik von 2,5% p. a. und eine Rentendynamik des Ruhegeldes von 1,0% p. a. zugrunde.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungzinssatzes von 1,97% p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Leistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,5% p. a. berücksichtigt.

Altersteilzeitrückstellungen werden in entsprechender Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) errechnet. Gemäß Rück-

stellungsabzinsungsverordnung ist der Rechnungszins für den Bilanzstichtag anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen anzusetzen. Dieser wurde mit 1,51% verwendet. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit 2,5% p. a. berücksichtigt.

Zur Berechnung des Erfüllungsbetrages der übrigen langfristigen Rückstellungen, sofern vorhanden, wird eine Kostensteigerung von 2,1% (Vorjahr: 2,0%) p. a. berücksichtigt. Des Weiteren wird für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen der durchschnittliche fristenkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zinsswaps werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei einem Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt; zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften bestehen Bewertungseinheiten.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FHK), Hamburg, waren im Jahresabschluss keine latenten Steuern zu bilden.

(3) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Seite 22) ersichtlich.

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belief sich im Gesamtjahr 2024 auf insgesamt EUR 33,2 Mio. (Vorjahr: EUR 34,9 Mio.). Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Erhalt der Infrastruktur.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt TEUR 1.457 (31.12.2023: TEUR 1.224) und entfällt in voller Höhe auf Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände, die unter der Position selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte aktiviert wurden.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 67.158 | 60.442 |
| davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 590 | 8.464 |
| davon sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände | 66.650 | 51.978 |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 64.515 (31.12.2023: TEUR 49.058)



Forderungen gegen Gesellschafter. Sie betreffen mit TEUR 63.050 eine Tagesgeldanlage bei der HGV.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Betrag von TEUR 143 (31.12.2023: TEUR 150) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 56.026.500,00. Ein Betrag von TEUR 5.269 (31.12.2023: TEUR 5.426) unterliegt der gesetzlichen Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Dieser ist durch die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von TEUR 7.734 (31.12.2023: TEUR 7.734) gedeckt.

(6) Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beinhaltet Investitionszuschüsse zu diversen Anlagen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung dieser Anlagen aufgelöst.

(7) Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergan-

genen zehn Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -2.002 (31.12.2023: TEUR 2.344).

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Energie- und Stromsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten als nennenswerte Einzelposten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 19.855 (31.12.2023: TEUR 17.981), für das Recovery Incentive Programm in Höhe von TEUR 1.806 (31.12.2023: TEUR 1.832) und für Lärmschutz in Höhe von TEUR 2.344 (31.12.2023: TEUR 2.392).

Des Weiteren enthalten sie Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 1.007 (31.12.2023: TEUR 2.336).

(8) Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

| Verbindlichkeiten | Gesamt TEUR | unter 1 Jahr TEUR | 1 – 5 Jahre TEUR | über 5 Jahre TEUR |
|---|--------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31.12.2023 | 355.528 369.788 | 40.355 18.656 | 150.085 151.085 | 165.088 200.047 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2023 | 8.529 6.224 | 8.529 6.224 | 0 0 | 0 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 31.12.2023 | 64.621 53.261 | 64.621 53.261 | 0 0 | 0 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 31.12.2023 | 0 1 | 0 1 | 0 0 | 0 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2023 | 15.653 14.918 | 11.434 10.768 | 0 0 | 4.219 4.150 |
| Gesamt 31.12.2023 | 444.331 444.192 | 124.939 88.910 | 150.085 151.085 | 169.307 204.197 |



Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 3.533 (31.12.2023: TEUR 2.531) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 58.854 (31.12.2023: TEUR 48.637) sonstige Verbindlichkeiten und mit TEUR 2.545 (31.12.2023: TEUR 2.545) Darlehen. Sie wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 311 (31.12.2023: TEUR 452) saldiert.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 20.447 (31.12.2023: TEUR 6.590), sie betreffen vollauf die Ergebnisabführung an die FHK.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 315 (31.12.2023: TEUR 305) Vorauszahlungen von Kunden, mit TEUR 4.014 (31.12.2023: TEUR 4.014) ein Darlehen der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, mit TEUR 3.850 (31.12.2023: TEUR 3.850) einen Baukostenzuschuss für den Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Bundespolizei, mit TEUR 808 (31.12.2023: TEUR 639) Steuern und mit TEUR 2 (31.12.2023: TEUR 1) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Weiter wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 129) vereinnahmte, aber noch nicht verwendete, zweckgebundene Lärm-schutzentgelte ausgewiesen. Sie wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch die Gesellschaft besichert.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

| Umsatzerlöse | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|--|----------------|----------------|
| Aviation-Erlöse | 185.893 | 164.274 |
| Passagierservice | 6.262 | 4.416 |
| Erlöse aus Verkehrsleistungen | 192.155 | 168.690 |
| Fest- und Umsatzmieten, Mietnebenleistungen | 77.815 | 74.840 |
| Andere Erlöse | 14.610 | 15.871 |
| Sonstige Erlöse | 92.425 | 90.711 |
| Gesamte Umsatzerlöse | 284.580 | 259.401 |

Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erwirtschaftet.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 1).

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 1).

(12) Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von TEUR 4.551 (Vorjahr: TEUR 14.773), insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 5.272) enthalten. Davon entfallen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 61.

(13) Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.745 (Vorjahr: TEUR 9.722).

(14) Abschreibungen

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FHK entfällt eine Angabe über die Höhe des Steuerstundungsvolumens.

(15) Erträge aus Beteiligungen/Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Beteiligungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.



(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.061 (Vorjahr: TEUR 1.239) enthalten, TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 80) betreffen Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Zinsänderungseffekt aus den Pensionsrückstellungen führt zu Erträgen in Höhe von TEUR 2.045 (Vorjahr: TEUR 1.165).

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von TEUR 2.624 (Vorjahr: TEUR 2.438) und TEUR 1.724 (Vorjahr: TEUR 1.270) gegenüber verbundenen Unternehmen.

(17) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen die Energie- und Stromsteuern sowie die Grundsteuern.

(18) Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen mehrere Miet- und Leasingverträge für Fahrzeuge und Bürogeräte mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 45 Monaten.

Die laufenden Verträge belasten das Unternehmen über die Restlaufzeit mit insgesamt TEUR 731, davon entfallen auf die nächsten 12 Monate TEUR 340. Weitere Belastungen können sich bei den Fahrzeugverträ-

gen aus möglichen Nachberechnungen für Schäden oder Überschreitungen der Laufleistung ergeben. Ein positiver Effekt durch den Abschluss der Miet- und Leasingverträge ergab sich aus der Vermeidung der Anschaffungsauszahlungen, damit wurde die Liquidität des Unternehmens geschont.

(19) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Tochtergesellschaften ein Cash-Pooling. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der Tochtergesellschaften resultierend aus dem Cash-Pooling. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Bankbestände keinen negativen Saldo ausgewiesen hatten und die Tochtergesellschaften keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen sind. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die wesentlichen aus der Bilanz nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 771.311. Sie betreffen mit TEUR 757.615 einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag mit jährlichen Zahlungen von TEUR 14.024 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2080 sowie diverse Grundstücksmietverträge über insgesamt TEUR 3.331 und jährlichen Zahlungen in Höhe von TEUR 505. Außerdem bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 13.696 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 11.357), wovon TEUR 12.262 auf das kommende Geschäftsjahr entfallen.

Weitere TEUR 15.813 betreffen Bestollobligos (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 4.662). Auf das Folgejahr entfallen davon TEUR 3.868.

Zudem besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber dem verbundenen Unternehmen SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG, Hamburg (SES KG) aus einem Darlehensvertrag. Die Auszahlung des Darlehens in Höhe von TEUR 13.000 erfolgt in Tranchen. Zum Bilanzstichtag sind TEUR 9.500 ausgezahlt. Der Restbetrag von TEUR 3.500 kann jederzeit von der SES KG abgefordert werden.

Weiterhin hat sich die Gesellschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg, zu einer sonstigen finanziellen Verpflichtung, einem vertraglich geregelten Nachschuss gemäß dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Schuldübernahme vom 09.02.2018, verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird hieraus mit einer Inanspruchnahme von TEUR 683 gerechnet.

(20) Abschlussprüferhonorare

Das Abschlussprüferhonorar für die Gesellschaft beträgt TEUR 60 und betrifft Leistungen zur Abschluss- und Konzernabschlussprüfung.

(21) Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen in Form von Zinsswaps in einer Gesamthöhe von TEUR 90.000, denen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-



instituten ausgewiesene Darlehen in entsprechender Höhe gegenüberstehen (Mikro-Hedge). Die Zinsswaps haben verschiedene Laufzeiten, längstens bis zum 31. März 2036 und sichern während ihrer Laufzeit das Zinsänderungsrisiko der laufzeit- und volumenkongruenten Darlehen ab. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt TEUR 4.452, er wurde anhand der Barwertmethode auf Basis der am Bilanzstichtag vorhandenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Ein Vermögensgegenstand war aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht anzusetzen.

(22) Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg, (Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 16106) einbezogen. Alleinige Gesellschafterin der HGV ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Offenlegungen erfolgen im Unternehmensregister.

(23) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

In Anwendung von § 285 Nr. 9a HGB betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024:

| in EUR | Gehalts-bestandteile | Tantieme 2023 | Neben-leistungen | Prämien für Altersversorgung | Summe |
|------------------|----------------------|---------------|------------------|------------------------------|------------|
| Christian Kunsch | 285.000,00 | 203.000,00 | 9.015,96 | 42.750,00 | 539.765,96 |
| Berit Schmitz | 142.499,97 | 0,00 | 1.591,60 | 14.249,97 | 158.341,54 |
| Gesamt | 427.499,97 | 203.000,00 | 10.607,56 | 56.999,97 | 698.107,50 |

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Rückstellungen für mögliche Tantiemezahlungen in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 430) gebildet.

Die Bezüge für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betrugen TEUR 488.

Die Pensionsverpflichtungen für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betragen zum 31.12.2024 TEUR 5.021.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 6 gezahlt.

(24) Mitarbeitende

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 im Durchschnitt, ohne Geschäftsführung und Auszubildende, 766 Mitarbeitende (Vorjahr: 770), davon 193 in Teilzeit (Vorjahr: 160).

(25) Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex grundsätzlich eingehalten. Eine Entsprechenserklärung wurde abgegeben.

(26) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.



(27) Anteilsbesitz

Anteilsbesitz der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2024

| Name und Sitz der Gesellschaft | Eigenkapital TEUR | Beteiligung der Gesellschaft in % | Ergebnis 2024 TEUR | Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag |
|---|----------------------|---|-----------------------|---|
| Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH, Hamburg ^{2) 8)} | -35 | CATS KG | 100 | -2 |
| AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg (zum 31.12.2023) ^{3) 6)} | 3.985 | FHG | 27,25 | -2.396 |
| AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH, Hamburg (zum 31.12.2023) ^{3) 6)} | 101 | HAM GH KG AHS Hold. | 49 51 | 992 |
| AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH, Hamburg ^{1) 4)} | 500 | FHG | 100 | 0 |
| C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾ | 67 | CATS KG | 100 | 2 |
| CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)} | 649 | HAM GH KG | 100 | 287 |
| GroundSTARS GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)} | 3.365 | HAM GH KG | 100 | -387 |
| GroundSTARS Verwaltungs GmbH, Hamburg ²⁾ | 75 | HAM GH KG | 100 | 2 |
| HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)} | 1.244 | FHG | 100 | 119 |
| HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH, Hamburg ²⁾ | 42 | FHG | 100 | 0 |
| RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH, Hamburg ^{1) 4)} | 100 | FHG | 100 | 0 |
| S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾ | 75 | STARS KG | 100 | 2 |
| SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH, Hamburg ^{1) 4)} | 25 | RMH | 100 | 201 |
| SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Hamburg ^{1) 4)} | 150 | FHG | 100 | 0 |
| SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5) 7)} | -116 | FHG | 100 | -178 |
| SES Sustainable Energy Solutions Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾ | 27 | FHG | 100 | 1 |
| STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5) 7)} | -772 | HAM GH KG | 100 | 0 |

1) Konsolidiert

2) Nicht konsolidiert

3) Assoziierte Unternehmen

4) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch

5) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB Gebrauch

6) Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2023

7) Nicht durch Vermögenseinlagen des Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag

8) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag



(28) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Andreas Rieckhof, Hamburg
 Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation
 der Freien und Hansestadt Hamburg
 Vorsitzender des Aufsichtsrates

Gerhard Schroeder, Düsseldorf
 Geschäftsführer der AviAlliance GmbH, Düsseldorf
 Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Nadine Bräuninger, Hamburg
 Amtsleitung Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
 Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
 der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Johannes Conradi, Hamburg
 Geschäftsführender Gesellschafter, Blacklake GmbH -
 BLACKLAKE Management Partner

Franziska Gscheidlinger, Hamburg
 Mitarbeiterin der Flughafen Hamburg GmbH

Martin Hellwig, Bargteheide
 Vorsitzender Gemeinschaftsbetriebsrat der Flughafen
 Hamburg GmbH
 Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH (freigestellt)

Oliver Jensen, Hamburg
 Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für
 Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dennis Krein, Düsseldorf
 Executive Director AviAlliance GmbH, Düsseldorf

Jutta Lewe, Hamburg
 Mitarbeiterin der Flughafen Hamburg GmbH

Marcel Liedtke, Hamburg
 Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH (freigestellt)

Jonny Rickert, Lübeck
 Stellv. Vorsitzender Gemeinschaftsbetriebsrat der
 Flughafen Hamburg GmbH
 Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH

Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg
 Amtsleiterin Vermögens- und Beteiligungsmanagement
 der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Birgit Schweeberg, Hamburg
 Bereichsleiterin Mitgliederdialog und Prüfungen,
 Handelskammer Hamburg

Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Hamburg
 Senior Fellow Roland Berger GmbH, München

Tobias von der Heide, Kiel
 Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft,
 Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des
 Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsführung

Christian Kunsch, Hamburg
 Vorsitzender der Geschäftsführung der
 Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
 Hamburg

Berit Schmitz, Hamburg
 Geschäftsführerin der
 Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
 Hamburg
 (seit 01.04.2024)

Hamburg, den 14. Februar 2025

Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Die Geschäftsführung

Christian Kunsch
 Berit Schmitz





ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|----------------------------------|----------------------|--------------------|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------|------------------|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Stand am 01.01.2024 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | Stand am 31.12.2024 € | Stand am 01.01.2024 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | Stand am 31.12.2024 € | Stand am 31.12.2024 € | Stand am 31.12.2023 € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1.Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 9.683.591,76 | 1.456.664,41 | 26.000,00 | 0,00 | 11.166.256,17 | 4.257.849,76 | 1.639.070,41 | 0,00 | 0,00 | 5.896.920,17 | 5.269.336,00 | 5.425.742,00 |
| 2.Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 44.400.799,28 | 711.266,42 | 1.380.343,40 | 38.039,33 | 46.454.369,77 | 24.876.330,76 | 3.167.257,82 | 0,00 | 38.038,33 | 28.005.550,25 | 18.448.819,52 | 19.524.468,52 |
| 3.Geleistete Anzahlungen | 1.625.055,11 | 1.375.950,83 | -586.873,54 | 0,00 | 2.414.132,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.414.132,40 | 1.625.055,11 |
| | 55.709.446,15 | 3.543.881,66 | 819.469,86 | 38.039,33 | 60.034.758,34 | 29.134.180,52 | 4.806.328,23 | 0,00 | 38.038,33 | 33.902.470,42 | 26.132.287,92 | 26.575.265,63 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1.Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 880.953.224,23 | 4.844.515,44 | 2.085.669,63 | 0,00 | 887.883.409,30 | 538.551.431,33 | 21.282.832,12 | 409,05 | 0,00 | 559.833.854,40 | 328.049.554,90 | 342.401.792,90 |
| 2.Technische Anlagen und Maschinen | 454.327.083,17 | 5.854.850,48 | 1.269.502,26 | 346.934,46 | 461.104.501,45 | 291.469.380,17 | 17.041.599,64 | -409,05 | 185.455,41 | 308.325.933,45 | 152.778.568,00 | 162.857.703,00 |
| 3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 57.437.586,75 | 2.682.485,49 | -738.599,46 | 751.279,83 | 58.630.192,95 | 45.589.420,75 | 3.235.299,03 | 0,00 | 748.661,83 | 48.076.057,95 | 10.554.135,00 | 11.848.166,00 |
| 4.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 80.925.003,46 | 16.231.612,43 | -3.436.042,29 | 0,00 | 93.720.573,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 93.720.573,60 | 80.925.003,46 |
| | 1.473.642.897,61 | 29.613.463,84 | -819.469,86 | 1.098.214,29 | 1.501.338.677,30 | 875.610.232,25 | 41.559.730,79 | 0,00 | 934.117,24 | 916.235.845,80 | 585.102.831,50 | 598.032.665,36 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1.Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.148.125,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.148.125,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.148.125,38 | 2.148.125,38 |
| 2.Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 9.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 9.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.500.000,00 | 0,00 |
| 3.Beteiligungen | 1.897.060,38 | 0,00 | 759.296,79 | 759.296,79 | 1.897.060,38 | 1.897.060,38 | 0,00 | 759.296,79 | 759.296,79 | 1.897.060,38 | 0,00 | 0,00 |
| 4.Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht | 1.968.736,00 | 0,00 | -759.296,79 | 0,00 | 1.209.439,21 | 1.968.736,00 | 0,00 | -759.296,79 | 0,00 | 1.209.439,21 | 0,00 | 0,00 |
| | 6.013.921,76 | 9.500.000,00 | 0,00 | 759.296,79 | 14.754.624,97 | 3.865.796,38 | 0,00 | 0,00 | 759.296,79 | 3.106.499,59 | 11.648.125,38 | 2.148.125,38 |
| | 1.535.366.265,52 | 42.657.345,50 | 0,00 | 1.895.550,41 | 1.576.128.060,61 | 908.610.209,15 | 46.366.059,02 | 0,00 | 1.731.452,36 | 953.244.815,81 | 622.883.244,80 | 626.756.056,37 |



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS





An die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts
- den Bericht des Aufsichtsrats

aber nicht den inhaltlich geprüften Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesent-





liche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Un-

ternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende we-



sentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs.3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-



reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet werden.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 14. März 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer





BERICHT DES AUFSICHTSRATS





Die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres in vier Sitzungen mit der Geschäftsführung sowie anhand ihrer schriftlichen und mündlichen Berichte laufend und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert und die Führung der Geschäfte überwacht. Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils davor vier Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie vier Sitzungen des Planungs- und Bauausschusses statt. Darüber hinaus erfolgte eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates in einem schriftlichen Umlaufverfahren. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßiger Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Auch im Jahr 2024 war der Wunsch, zu reisen, weiterhin deutlich zu spüren. Die Passagierzahlen stiegen um 9,4% im Vergleich zu 2023 und erreichten rund 86% des Vor-Corona-Niveaus. Diverse Airlines, insbesondere Eurowings, bauten ihr Flugangebot ab Hamburg weiter aus. Besonders erfreulich war die neu hinzugekommene Strecke nach Doha durch Qatar Airways. Die Geschäftsführung hat in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Entgeltstrategie weiterentwickelt und die entsprechenden Erhöhungen aller wichtigen Entgelte unter besonderer Berücksichtigung des Lärmschutzes mit Wirkung zum 1. April 2025 umgesetzt bzw. beantragt. Darüber hinaus wurden zwei neue Incentive-Programme zur För-

derung des Passagierwachstums eingeführt. Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung und der Reduktion der CO₂-Emissionen hat die FHG mit der Hamburger Energiewerke GmbH einen Vertrag über die zukünftige Versorgung mit Fernwärme abgeschlossen. Darüber hinaus hat die FHG ihre Minderheitsbeteiligung an der AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS Holding) an einen in Deutschland tätigen Wettbewerber veräußert. Das Projekt HAM Flex wurde fortgeführt und weiterhin wird an den nachhaltig umgesetzten Kostensenkungen und Erlössteigerungen festgehalten. Das strikte Kostenmanagement führte in Verbindung mit den Umsatzsteigerungen infolge des Verkehrswachstums dazu, dass das FHG-Jahresergebnis auf EUR 20,4 Mio. gesteigert werden konnte.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der FHG sowie der Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind durch die von der Gesellschafterversammlung der FHG per Umlaufbeschluss am 10. April 2024 bestellten Abschlussprüfer (RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg) geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen oder Anmerkungen geführt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte haben den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Der Prüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 26. März 2025 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2025, wie bereits zuvor der Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2025, den Jahresabschluss und Lagebericht der FHG sowie des FHG-

Konzerns mit Konzernlagebericht eingehend beraten sowie geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat daher der Gesellschafterversammlung empfohlen, den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss (inkl. Lagebericht) festzustellen und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 (inkl. Konzernlagebericht) zu billigen.

Im Juli 2009 ist der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft getreten. Der HCGK orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaften. Er bildet die Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des HCGK (in der Fassung vom 1. März 2024) und haben hierzu am 5. Dezember 2024 gemeinsam eine Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung veröffentlicht. Wie in der Entsprechenserklärung vermerkt, haben zwei Mitglieder des Aufsichtsrates nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 teilgenommen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2024.

Hamburg, den 26. März 2025

Der Aufsichtsrat

Staatsrat Andreas Rieckhof
Vorsitzender des Aufsichtsrats



ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024 DER FLUGHAFEN HAMBURG GMBH UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX





Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2024 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in seiner bis zum 29. Februar 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Ab dem 1. März 2024 haben die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2024 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des HCGK in seiner ab dem 1. März 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind:

- AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH
- CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG
- C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH
- GroundSTARS GmbH & Co. KG
- GroundSTARS Verwaltungs GmbH
- HAM Ground Handling GmbH & Co. KG
- HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH
- RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH
- SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH
- SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH

- SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG
- SES Sustainable Energy Solutions Verwaltungs-GmbH
- STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG
- S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH

Die Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügen sämtlich über keinen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und den Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.2 des HCGK:

„Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer bedeutenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können. Die Kompetenz des Aufsichtsrates, zusätzliche Zustimmungsvorbehalte zu bestimmen, bleibt hiervon unberührt.“

Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Konsortialvertrag) sieht – abweichend zu den Regelungen des HCGK – vor, dass die Be-

stimmung zusätzlicher Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung des Unternehmens obliegt.

Punkt 4.1.2 des HCGK:

„Die Geschäftsführung entwickelt auf der Basis des Zielbildes ein Unternehmenskonzept. Darin sind insbesondere die im Zielbild festgeschriebenen Ziele zu operationalisieren und zu priorisieren, sowie Handlungsfelder zu beschreiben und für organisatorische Teileinheiten des Unternehmens quantitative Vorgaben und konkrete Maßnahmen zur Realisierung festzulegen. Das Unternehmenskonzept ist dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen und soll in Abständen von maximal fünf Jahren und bei Änderung des Zielbildes aktualisiert werden.“

Abweichend zu diesem Punkt des HCGK sieht der Konsortialvertrag vor, dass die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung die längerfristige Orientierung des Unternehmens mit dem Konsortialausschuss, bestehend aus den Gesellschaftern, abstimmt.

Punkte 4.2.3 und 4.2.5 des HCGK:

4.2.3:

„Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“



4.2.5:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist – nach Beratung und regelmäßiger Überprüfung – vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festzulegen: Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin, dessen bzw. deren persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Zur Absicherung der Angemessenheit der Vergütung sollen Vergleiche insbesondere mit den anderen hamburgischen öffentlichen Unternehmen sowie mit dem Branchen- und Wirtschaftsumfeld vorgenommen werden. Die Vergütung soll die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Tätigkeiten in Organen von Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.“

Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Verantwortung hinsichtlich der Bestellung der Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Festlegung ihrer Vergütung bei der Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung liegen. Die Vergütung der Geschäftsführung wird zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Punkt 5.4.4 des HCGK:

„Die Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat zu verantworten. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewalten- teilung zwischen Exekutive und Legislative können Abgeordnete der Bürgerschaft und Bedienstete der

Bürgerschaftsfaktionen Aufsichtsratsmandate als Vertreter bzw. Vertreterinnen der FHH bei öffentlichen Unternehmen nicht wahrnehmen.“

Die in diesem Punkt des HCGK zusammengefassten Regelungen gelten nur für die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg nominiert werden.

Punkt 5.4.5 des HCGK:

„Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Ebenso sollen Aufsichtsratsmitglieder nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die über den privaten Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestellt wurden, sind teilweise auch in Aufsichtsräten von weiteren Verkehrsflughäfen vertreten. Diese Verkehrsflughäfen stellen aber keine wesentlichen Wettbewerber für die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar.

Punkt 5.4.7 des HCGK:

„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2

AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt zehn Mandate, davon höchstens fünf Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden. Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Mandat persönlich aus, sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch schriftliche Stimmabgaben an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.“

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat mehr als fünf Vorsitze von Aufsichtsräten oder einer ihrer Ausschüsse inne. Dies ist unproblematisch, da die in den Aufsichtsräten behandelten Themen Teil des Hauptamtes der betroffenen Person sind und die Mandate daher nur einen beschränkten zeitlichen Mehraufwand erzeugen.

Punkt 5.4.8 des HCGK:

„Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.“

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Punkt 6.6 des HCGK:

„Nutzen Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstreisen das Flugzeug, so sollen Kompensationsbeiträge analog zu Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VV HmbRKG) in nachhaltige CO₂-Kompensationsmaßnahmen investiert werden.“



Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung leistet Kompensationszahlungen für dienstliche Flugreisen nicht an die für Umwelt zuständige Behörde der FHH, sondern investiert nachhaltig in eigene Klimaschutzprojekte, wie z.B. den Klimawald in Kaltenkirchen.

Teil B
Von folgenden Punkten des HCGK wurde nur durch die aufgeführten Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.7 des HCGK:

„Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie durch externe Gutachten nachgewiesenen erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.“

Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung.

„Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.“

Entsprechende Selbstbehalte sind nicht vereinbart, da die Vergütungen der Geschäftsführungsmitglieder der Mehrheitsbeteiligungen eine solche Haftungsübernahme nicht rechtfertigen.

Punkt 4.1.5 des HCGK:

„Die Geschäftsführung stellt die Anwendung der Vorschriften des HmbGleG (insbesondere in Bezug auf die Bestellung eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten, die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren) in ihrem Unternehmen und in den Mehrheitsbeteiligungen ihres Unternehmens sicher. Im Rahmen der Geschäftsverteilung für die Geschäftsleitung ist eine konkrete Zuordnung der Verantwortlichkeit eines Geschäftsleitungsmitglieds für das Thema Gleichstellung und Diversity aufzunehmen.“

Die Regelung findet keine Anwendung auf die nachfolgenden Mehrheitsbeteiligungen der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung: den Gemeinschaftsbetrieb der Bodenverkehrsdienste (STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG und CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG) und die SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH. In diesen Tochtergesellschaften gelten sowohl gesetzliche Beschäftigungsverbote aufgrund hoher körperlicher Inanspruchnahmen als auch die Eigenart der dortigen Beschäftigungsverhältnisse, die es mit sich bringt,

dass in ihnen ganz überwiegend Männer beschäftigt werden müssen.

Punkt 4.2.1 des HCGK:

„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Bei strategisch oder wirtschaftlich unbedeutenderen Unternehmen und in begründeten Ausnahmefällen kann es genügen, dass die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht. Bei Gesellschaften, die gemäß den Kriterien in § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ist kein Hinweis in der Entsprechenserklärung notwendig, falls nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt wurde. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher/Sprecherin bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird.“

Bei den Tochtergesellschaften AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH, SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH, SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH und RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH ist jeweils nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt. Es handelt sich nicht um strategisch bedeutsame Unternehmen. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch gesellschaftsinterne Regularien stets sicher gestellt.

Punkt 4.2.9 des HCGK:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen

und erfolgsbezogenen Komponenten – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offenlegt werden. Sind nachhaltige Komponenten bei der erfolgsbezogenen Vergütung vereinbart, sind diese separat auszuweisen und zu erläutern. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK. Die Vergütung sowie die Nebenleistungen – aufgeteilt nach „Aufwand für Altersvorsorge“ und „geldwertem Vorteil“ – werden im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts der FHH auf Grundlage von § 3 Abs. 1 Nr. 15 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) im Informationsregister (Transparenzportal) individualisiert veröffentlicht.“

Für die Tochtergesellschaften RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH erfolgt auch aufgrund der Schutzklausel nach § 286 (4) HGB eine Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung nicht.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat

Staatsrat Andreas Rieckhof
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung

Christian Kunsch
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Berit Schmitz
Geschäftsführerin

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024 DER FLUGHAFEN HAMBURG GMBH UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX





AIRLINES UND DIREKTZIELE





55 Airlines

| | |
|-------|------------------------------------|
| A3 | Aegean Airlines |
| EI | Aer Lingus |
| 6K | Air Anka |
| SM | Air Cairo |
| UX | Air Europa |
| AF | Air France |
| YW | Air Nostrum |
| JU | Air Serbia |
| BT | airBaltic |
| VF | AJet |
| OS | Austrian |
| BA | British Airways |
| SN | Brussels Airlines |
| DE | Condor |
| XC,XR | Corendon |
| DX | Danish Air Transport |
| U2 | easyJet |
| EK | Emirates |
| EW | Eurowings |
| AY | Finnair |
| FH | Freebird |
| IV | GP Aviation |
| H4 | HiSky Europe |
| IB | Iberia |
| FI | Icelandair |
| IR | Iran Air |
| AZ | ITA Airways |
| KL | KLM |
| LO | LOT Polish Airlines |
| LH,VL | Lufthansa, Lufthansa City Airlines |
| LG | Luxair |
| DI | Marabu |
| 4M | MGA airlines |
| NO | Neos |
| NP | Nile Air |
| DY | Norwegian |
| BJ | Nouvelair Tunisie |
| PC | Pegasus Airlines |

| | |
|-------|--------------------|
| OG | PLAY |
| QR | Qatar Airways |
| FR,RK | Ryanair |
| SK | SAS |
| BQ,BN | SkyAlps |
| QS | Smartwings |
| 4R | Star East Airlines |
| XQ | SunExpress |
| LX | Swiss |
| TI | Tailwind |
| TP | TAP Portugal |
| TU | Tunisair |
| TK | Turkish Airlines |
| V7 | Volotea |
| VY | Vueling |
| WF | Wideroe |
| W4,W6 | Wizz Air |



122 Direktziele

| | | | | | | | | | |
|-----|-----------------------|-----|------------------------|-----|-------------------------|-----|------------------------|-----|-------------------|
| ADA | Adana | DUS | Düsseldorf | LHR | London Heathrow | SCN | Saarbrücken | SKP | Skopje |
| AGA | Agadir | EDI | Edinburgh | STN | London Stansted | SZG | Salzburg | SOF | Sofia |
| ALC | Alicante | EBL | Erbil | LUX | Luxemburg | SMI | Samos | SPU | Split |
| AMS | Amsterdam | FAO | Faro | LYS | Lyon | SPC | Santa Cruz de La Palma | ARN | Stockholm Arlanda |
| ESB | Ankara | FLR | Florenz | MAD | Madrid | JTR | Santorin | STR | Stuttgart |
| AYT | Antalya | FRA | Frankfurt | BGY | Mailand Bergamo | SKP | Skopje | IKA | Teheran |
| ATH | Athen | FUE | Fuerteventura | LIN | Mailand Linate | SOF | Sofia | TFS | Teneriffa |
| BCN | Barcelona | FNC | Funchal | MXP | Mailand Malpensa | SPU | Split | SKG | Thessaloniki |
| BRI | Bari | GVA | Genf | AGP | Malaga | ARN | Stockholm Arlanda | TBS | Tiflis |
| BSL | Basel | GOT | Göteborg | MLA | Malta | STR | Stuttgart | TIA | Tirana |
| BEY | Beirut | LPA | Gran Canaria | MAN | Manchester | IKA | Teheran | TRS | Triest |
| BEG | Belgrad | GRZ | Graz | MIR | Monastir | FCO | Rom Fiumicino | TOS | Tromsø |
| BGO | Bergen | HEL | Helsinki | MUC | München | RVN | Rovaniemi | TUN | Tunis |
| BIO | Bilbao | HER | Heraklion | NDR | Nador | SCN | Saarbrücken | VLC | Valencia |
| BOD | Bordeaux | HRG | Hurghada | NTE | Nantes | SZG | Salzburg | VAR | Varna |
| BZO | Bozen | IBZ | Ibiza | NAP | Neapel | SMI | Samos | VCE | Venedig |
| BRU | Brüssel | INN | Innsbruck | NCE | Nizza | SPC | Santa Cruz de La Palma | VRN | Verona |
| BUD | Budapest | IST | Istanbul International | NUE | Nürnberg | JTR | Santorin | VNO | Vilnius |
| OTP | Bukarest Henri Coandă | SAW | Istanbul Sabiha Gökçen | OLB | Olbia | SKP | Skopje | WAW | Warschau |
| BOJ | Burgas | ADB | Izmir | OSL | Oslo | SOF | Sofia | VIE | Wien |
| CAG | Cagliari | XRY | Jerez de la Frontera | PMI | Palma de Mallorca | SPU | Split | ZAD | Zadar |
| CTA | Catania | KLU | Klagenfurt | CDG | Paris Charles de Gaulle | ARN | Stockholm Arlanda | ZAG | Zagreb |
| CHQ | Chania | CGN | Köln/Bonn | OPO | Porto | STR | Stuttgart | ZTH | Zakynthos |
| RMO | Chișinău | CPH | Kopenhagen | PVK | Preveza | IKA | Teheran | ZRH | Zürich |
| COV | Cükurova | CFU | Korfu | PRN | Pristina | FCO | Rom Fiumicino | | |
| DLM | Dalaman | KGS | Kos | KEF | Reykjavik | RVN | Rovaniemi | | |
| GDN | Danzig | KUT | Kutaisi | RHO | Rhodos | SCN | Saarbrücken | | |
| DOH | Doha | LCA | Lanarca | RIX | Riga | SZG | Salzburg | | |
| DXB | Dubai | ACE | Lanzarote | RJK | Rijeka | SMI | Samos | | |
| DUB | Dublin | LIS | Lissabon | FCO | Rom Fiumicino | SPC | Santa Cruz de La Palma | | |
| DBV | Dubrovnik | LGW | London Gatwick | RVN | Rovaniemi | JTR | Santorin | | |



IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2024

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2024

Weitere Informationen

Abteilung Kommunikation
Telefon +49(0)40 50 75-36 11
Telefax +49(0)40 50 75-36 22
presse@ham.airport.de

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Zentralbereich Kommunikation, Politik und Umwelt
Postfach
22331 Hamburg
Deutschland
Telefon +49(0)40 50 75-0
Telefax +49(0)40 50 75-12 34
info@ham.airport.de
www.hamburg-airport.de

Inhalt und Redaktion

Katja Bromm (V.i.S.d.P.)
Janet Niemeyer
Martina Kuppe
Ulrike Wessels
Marion Kulbach

Konzept, Grafik und Medienproduktion

Sabine Barmbold
Inga Löffler

Fotografie

Oliver Sorg



 **Hamburg Airport**

The logo for Hamburg Airport features a stylized blue airplane icon with a curved trail, positioned above the word "Hamburg" in a bold, red, sans-serif font, and "Airport" in a smaller, red, sans-serif font below it.